



Ausstellungsordnung
Beagle Club Deutschland e.V.

Mitglied im JGHV und VDH, FCI angeschlossen

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

Regeln für das Abhalten von Spezial- Rassehunde – Ausstellungen des BCD	1
1. Spezial-Rassehunde-Ausstellungen, Clubsiegerschau, Sonderschauen	1
2. Terminfestlegung	1
3. Richterbenennung	2
4. Finanzierung	2
5. Ausstellungsleitung, Veranstalter und Sonderleiter	2
6. Zulassung	3
7. Atteste	3
8. Klasseneinteilung	4
9. Wertnoten	5
10. Zuchtgruppen und Paarklasse	5
11. Zuchtgruppen	5
12. Nachzuchtgruppen	5
13. Paarklassen	5
14. Reihenfolge des Richtens	6
15. Vergabe der Anwartschaften	7
16. Clubsieger und Clubjugendsieger	8
17. Deutscher Champion (BCD)	8
18. Deutscher Jugendchampion (BCD)	8
19. Deutscher Veteranen-Champion (BCD)	9
20. Best of Breed (BOB und Best of opposite sex (BOS)	9
21. Verstöße	10

REGELN FÜR DAS ABHALTEN VON SPEZIAL- RASSEHUNDE – AUSSTELLUNGEN DES BCD

Spezial-Rassehunde-Ausstellungen bedürfen der Genehmigung des VDH und unterliegen dessen Ausstellungsordnung. Die nachstehenden Regeln ergänzen die Ausstellungsordnung des VDH.

1. SPEZIAL-RASSEHUNDE-AUSSTELLUNGEN, CLUBSIEGERSCHAU, SONDERSCHAUEN

Der BCD veranstaltet Spezial-Rassehunde-Ausstellungen, um seinen Mitgliedern vielfältige Möglichkeiten zur Bewertung ihrer Hunde zu geben.

Spezial-Rassehunde-Ausstellungen werden in der Regel als LG-Ausstellungen von den Landesgruppen des BCD durchgeführt, die Clubsiegerschau vom BCD selbst in Zusammenarbeit mit der ausrichtenden Landesgruppe.

Die Vergabe der Clubsiegerschau (CSS) an eine veranstaltende Landesgruppe erfolgt durch den Vorstand des BCD.

Der BCD schließt in der Regel Internationalen Rassehunde-Ausstellungen (CACIB) und gelegentlich Nationalen Rassehunde-Ausstellungen Sonderschauen an. Die Landesgruppen sind gehalten, bei der Durchführung der Sonderschauen organisatorische Hilfe zu leisten.

2. TERMINFESTLEGUNG

Die Terminfestlegung der LG-Ausstellungen erfolgt in Absprache mit dem Leiter für das Ausstellungswesen. Die Terminfestlegung der CSS erfolgt durch den Vorstand in Absprache mit der veranstaltenden Landesgruppe.

In der Regel soll nur eine Spezial-Rassehunde-Ausstellung am gleichen Tage und nicht mehr als eine Spezial-Rassehundeausstellung und eine CACIB-Ausstellung pro Wochenende stattfinden.

Über Ausnahmen entscheidet der Leiter für das Ausstellungswesen.

Nach Zusendung der entsprechenden Formulare beantragt der für die

Veranstaltung zuständige Ausstellungsleiter nach vorhergehender Genehmigung durch den Ausstellungsleiter des BCD den Termenschutz beim VDH.

3. RICHTERBENENNUNG

Die Richterbenennung für LG-Ausstellungen erfolgt in Absprache mit dem Leiter für das Ausstellungswesen, die Benennung der Richter für die CSS, die Deutsche Bundessiegerschau, German Winner Schau, Annual Trophy Winner und für die VDH-Europasiegerschau durch den Vorstand des BCD.

Die Richter für die übrigen Ausstellungen werden durch den Leiter für das Ausstellungswesen benannt. Dieser beantragt - sofern nötig - die Freigabe der ausländischen Richter beim VDH und informiert diese über die Ausstellungsordnung des VDH und des BCD.

4. FINANZIERUNG

Verluste/Gewinne aus den LG-Ausstellungen tragen die Landesgruppen.
Verluste/Gewinne aus der CSS und den Sonderschauen trägt der BCD.

5. AUSSTELLUNGSLEITUNG, VERANSTALTER UND SONDERLEITER

Der Ausstellungsleitung und dem Sonderleiter (SL) obliegen gemeinsam die Überwachung der Einhaltung der Ausstellungsordnung sowie der Verpflichtungserklärung gegenüber dem VDH.

Der Ausstellungsleiter sendet dem Leiter für das Ausstellungswesen rechtzeitig

Meldeunterlagen zu. Er sorgt für die rechtzeitige Zahlung der Ausstellungsbeiträge an den VDH. Die für die LG-Ausstellungen notwendigen Unterlagen fordert er beim Leiter für das Ausstellungswesen an.

Der Sonderleiter für Int. und Nat. Ausstellungen, sowie für die CSS wird von dem Leiter für das Ausstellungswesen ernannt, auf LG-Ausstellungen vom Veranstalter. Er erhält die notwendigen Unterlagen von der Ausstellungsleitung und - auf Sonderschauen – von dem Leiter für das Ausstellungswesen.

Der SL ist für den ordnungsgemäßen Ablauf im Ring verantwortlich. Er sorgt dafür, dass sich nur die im Moment zu richtenden Hunde im Ring befinden. Er kontrolliert die Ahnentafel und die darin vorzunehmenden Eintragungen sowie das korrekte Ausfüllen der Ausstellungsformulare und Vorschlagsscheine. Auf Sonderschauen ist er berechtigt, die Rückzahlung des Veranstalters in Empfang zu nehmen und mit dem Richter abzurechnen.

Der SL sendet die notwendigen Unterlagen (gekennzeichneter Katalog, Richterberichte) an den Leiter für das Ausstellungswesen, einen gekennzeichneten Katalog an den VDH (bei Spezial-Rassehunde-Ausstellungen) und rechnet bei Sonderschauen und der CSS mit dem Schatzmeister des BCD ab. Gewinne werden direkt auf das Konto des BCD überwiesen.

Nach LG-Ausstellungen erfolgt die Übersendung der notwendigen Unterlagen an den VDH und den Leiter für das Ausstellungswesen sowie die Überweisung des Ausstellungsbeitrages an den VDH durch den Veranstalter.

6. ZULASSUNG

Zugelassen sind nur gesunde Rassehunde, die in einem von der FCI anerkannten Rassehunde-Zuchtbuch bzw. Register eingetragen sind und das vorgeschriebene Mindestalter am Tag der Ausstellung vollenden.

Der Nachweis der fünffachen Schutzimpfung (SHLPT) ist bei Spezial-Rassehunde-Ausstellungen erforderlich. Auf Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des BCD sind nur Hunde zugelassen, bei denen der Richter nicht auch der Züchter ist.

Nicht zugelassen sind Hunde und/oder Personen, die von allen Veranstaltungen des VDH oder des BCD ausgeschlossen wurden.

Das Betreten des Ausstellungsringes mit läufigen Hündinnen vor Beginn des Richtens ist nicht gestattet.

Weder im Bewertungs- noch im Ehrenring darf auf die Abstammung des vorgeführten Hundes und/oder Zwinger (z.B. durch Aufdruck auf Kleidung) hingewiesen werden.

Hunde im Eigentum von amtierenden Ausstellungsleitern oder mit ihnen in Hausgemeinschaft lebenden Personen dürfen nicht gemeldet und ausgestellt werden.

Sonderleiter und Ringsekretäre oder mit ihnen in Hausgemeinschaft lebende Personen können Hunde der Rasse, für die sie am Ausstellungstag tätig sind, nur mit einer schriftlichen Ausnahmegenehmigung der Ausstellungsleitung für diese Ausstellung melden und dürfen die Hunde selbst nicht vorführen. Sie müssen während der Bewertung der Klasse, in der ihr Hund vorgestellt wird, den Ring verlassen.

7. ATTESTE

Alle Arten von Attesten, Röntgenaufnahmen u. ä. sind dem Zuchtleiter im Vorfeld einzureichen. Dieser muss ausreichend Gelegenheit haben, diese zu überprüfen und ggf. die Möglichkeit haben, ein weitergehendes Gutachten oder Attest einzufordern.

Der Zuchtleiter kann den Gutachter bestimmen. Die Kosten gehen zu Lasten des Hundeeigentümers. Der Zuchtleiter nimmt nach Prüfung einen Eintrag in der Ahnentafel vor.

Nur dieser Eintrag in der Ahnentafel des Hundes hat Gültigkeit. Der Hundebesitzer hat vor Beginn des Richtens der Sonderleitung die Ahnentafel mit dem Eintrag des Zuchtleiters vorzulegen. Der Sonderleiter informiert vor der Beurteilung des Hundes den Zuchtrichter, ohne die Identität des Hundes bekannt zu geben.

8. KLASSENEINTEILUNG

Wie auf den CACIB-Ausstellungen, entsprechend dem Reglement der FCI und des VDH.

- Babyklasse (BK) bis 6 Monate (Landesgruppenausstellung/ CSS)
- Jüngstenklasse (JüK) 6 - 9 Monate
- Jugendklasse (JK) 9 - 18 Monate
- Zwischenklasse (ZK) 15–24 Monate
- Offene Klasse (OK) ab 15 Monate
- Gebrauchshundklasse (GK) ab 15 Monate mit folgendem Nachweis:

Einer vom BCD anerkannten Anlagen- oder Arbeitsprüfung, die vor einer der FCI angeschlossenen Organisation abgelegt wurde.

- Championklasse (CK) ab 15 Monate mit folgendem Nachweis:

Die Titel Internationaler Champion und Nationaler Champion eines von der FCI anerkannten nationalen Clubs, der Titel Deutscher Champion (BCD und VDH), sowie der Titel Alpenchampion berechtigen zur Meldung in der Championklasse.

Der Titel Clubsieger berechtigt nur zur Meldung in der Championklasse bei clubeigenen Ausstellungen(nicht jedoch bei Internationalen und Nationalen Ausstellungen des VDH).

Die Titel Weltsieger der FCI und Europasieger FCI berechtigen nicht mehr zur Meldung in der Championklasse.

Die Titel Deutscher Bundessieger und VDH-Europasieger, German Winner und Annual Trophy Winner berechtigen nur in Verbindung mit dem Nachweis einer Anwartschaft für einen Championtitel auf einer anderen Rassehunde-Ausstellung zum Start in der Championklasse.

- Veteranenklasse (VK) ab 8 Jahre

Hunde der VK werden nur platziert, sie erhalten keine Formwertnote. Zwischen dem erstplatzierten Rüden und die erstplatzierte Hündin wird der Beste Veteran ermittelt. Der beste Veteran konkurriert um das BOB.

Das geforderte Lebensalter muss der Hund am Tag der Bewertung erreicht haben.

9. WERTNOTEN

- Baby und Jüngstenklasse vielversprechend (vv), versprechend (vsp), weniger versprechend (wv)
- alle anderen Klassen Vorzüglich (V), sehr gut (SG), gut (G), genügend (Ggd), disqualifiziert (Disq)

10. ZUCHTGRUPPEN UND PAARKLASSE

Es gelten die Regeln des VDH.

11. ZUCHTGRUPPEN

Zuchtgruppen bestehen aus mindestens drei Hunden einer Rasse mit gleichem Zwingernamen. Sie müssen am gleichen Tage bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote „Gut“ erhalten haben oder in der Ehren- oder Veteranenklasse ausgestellt worden sein.

12. NACHZUCHTGRUPPEN

Als Nachzuchtgruppen gelten sämtliche Nachkommen eines Rüden oder einer Hündin

Die Gruppe besteht aus solch einem Rüden bzw. einer Hündin sowie mindestens 5 Nachkommen beiderlei Geschlechts aus mindestens zwei verschiedenen Würfen.

Alle vorgestellten Hunde müssen zuvor auf der Ausstellung mindestens die Formwertnote „Gut“ erhalten haben, mindestens 2 der vorgestellten Hunde müssen am gleichen Tag ausgestellt worden sein.

Die geforderte Formwertnote muss bei der Meldung nachgewiesen werden. Beurteilungskriterien sind die Qualität der einzelnen Nachkommen sowie die phänotypische Übereinstimmung mit dem Rüden bzw. der Hündin.

13. PAARKLASSEN

Eine Paarklasse besteht aus einem Rüden und einer Hündin, die Eigentum eines Ausstellers sein müssen. Die Beurteilung der Paarklasse ist gleich der Beurteilung der Zuchtgruppen.

Gesucht wird das ideal-typische Paar. Beide Hunde müssen am gleichen Tag bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote „Gut“ erhalten haben oder in der Ehren- oder Veteranenklasse ausgestellt worden sein.

14. REIHENFOLGE DES RICHTENS

Für die Reihenfolge des Richtens gilt folgende Regelung. Zunächst werden die Rüden und anschließend die Hündinnen in der nachfolgend genannten Reihenfolge gerichtet:

- Veteranenklasse
- Babyklasse
- Jüngstenklasse
- Jugendklasse
- Zwischenklasse
- Championklasse
- Gebrauchshundeklasse
- Offene Klasse
- Außer Konkurrenz

15. VERGABE DER ANWARTSCHAFTEN

- CAC Anwartschaft für den Titel Deutscher Champion (BCD)
- Reserve-CAC Reserveanwartschaft für den Titel Deutscher Champion (BCD)
- CACIB Anwartschaft für den Titel Internationaler Schönheits - Champion
- Reserve-CACIB Reserveanwartschaft für den Titel Internationaler Schönheits-Champion
- VDH-CHA Anwartschaft für den Titel Deutscher Champion (VDH)
- VDH-Jug.CHA Anwartschaft für den Titel Deutscher Jugend-Champion (VDH)
- Reserve-VDH-CHA Reserveanwartschaft für den Titel Deutscher Champion (VDH)
- Res. –VDH Jug.CHA Reserveanwartschaft für den Titel Deutscher Jugend Champion (VDH)

Auf allen Ausstellungen und Sonderschauen des BCD werden die CAC / Reserve- CAC sowie die VDH-CHA / Reserve- VDH-CHA vergeben.

Die VDH-CHA können an die V1-Hunde (Rüden und Hündinnen) der Zwischen-, Offenen-, Gebrauchshund- und Siegerklasse vergeben werden. Die Reserve-VDH- CHA können an die V2-Hunde dieser Klassen vergeben werden.

Der Wettbewerb/Titel „ Bester Junghund “ wird analog zu den Ausstellungen des VDH durchgeführt (besten V1 Jungrüde und die beste V1 Junghündin)

Das CAC kann jeweils an den besten V1-Rüden und die beste V1-Hündin vergeben werden.

Es konkurrieren die V1-Hunde der Zwischen-, Offenen, Gebrauchshund- und Siegerklasse.

Zur Vergabe des Reserve-CAC ist der V2-Hund der Klasse, an die das CAC vergeben wurde, mit in den Ring zu rufen.

Die Vergabe des CACIB und des Reserve-CACIB entsprechen der Vergabe des CAC und des Reserve-CAC.

BOB (Best of Breed) und BOS (Best of Sex):

Es konkurriert der Beste Rüde gegen die Beste Hündin für das BOB und das BOS. Teilnahmeberechtigt sind der „beste Junghund“, die CACIB/CAC Gewinner und der „beste Veteran“ jedes Geschlechtes.

16. CLUBSIEGER UND CLUBJUGENDSIEGER

Der Titel Clubsieger wird nur an Beagle vergeben, die die Note Vorzüglich 1 in der Zwischen-, Offenen, Gebrauchshund- oder Siegerklasse erhalten haben.

Wird die Note Vorzüglich 1 an einen Beagle vergeben, der in einem ausländischen Zuchtbuch eingetragen ist, tritt der im Zuchtbuch des BCD e.V. eingetragene, bestplatzierte, mit Vorzüglich bewertete Hund an seine Stelle.

Der Titel Clubjugendsieger wird nur an Hunde verliehen, die in der Jugendklasse mindestens mit Sehr Gut 1 bewertet wurden.

Analog zu den Vergabebestimmungen für den Titel Clubsieger, wird bei der Ermittlung des Clubjugendsiegers in der Jugendklasse verfahren.

In beiden Fällen müssen die Eigentümer Mitglied im BCD sein und die Hunde in das Zuchtbuch des Beagle Club Deutschland e.V. eingetragen sein.

17. DEUTSCHER CHAMPION (BCD)

Der Titel wird an Hunde vergeben, die drei CACs gewonnen haben, wovon ein CAC ein neutrales CAC sein kann. Zwei CACs können durch Reserve-CACs ersetzt werden, sofern die entsprechenden CACs an einen Hund vergeben wurden, der bereits Deutscher Champion BCD ist.

Zwischen der ersten und dritten Anwartschaft muss ein Mindestabstand von zwölf Monaten liegen. Diese Anwartschaften müssen mindestens unter zwei verschiedenen Richtern gewonnen sein.

18. DEUTSCHER JUGENDCHAMPION (BCD)

Der Titel wird an Hunde vergeben, die auf Internationalen, Nationalen Ausstellungen des VDH oder auf Spezial-Rassehund-Ausstellungen des BCD in der Jugendklasse dreimal mit V 1 bewertet wurden. Die Bewertungen müssen unter mindestens zwei verschiedenen Richtern erworben werden.

Ein V2 kann für den Titel Deutscher Jugendchampion BCD anerkannt werden, wenn der mit V1 platzierte Hund, am Tage der Ausstellung, bereits im Besitz des Titels Deutscher Jugendchampion BCD war.

19. DEUTSCHER VETERANEN-CHAMPION (BCD)

Der Titel wird an Hunde vergeben, die auf Internationalen, Nationalen Ausstellungen des VDH oder auf Spezial-Rassehund-Ausstellungen des BCD in der Veteranenklasse dreimal für den Deutschen Veteranen-Champion unter mindestens zwei verschiedenen Richtern vorgeschlagen wurden.

Eine Reserveanwartschaft kann für den Titel Deutscher Veteranen – Champion BCD anerkannt werden, wenn der Anwartschaftshund am Tag der Ausstellung, bereits im Besitz des Titels: Deutscher Veteranenchampion BCD war. Eine zeitliche Beschränkung besteht nicht.

20. BEST OF BREED (BOB UND BEST OF OPPOSITE SEX (BOS))

Der Beste Jugendhund, die CACIB Gewinner und der Beste Veteran konkurrieren um das BOB. Neben dem BOB muss der Richter auch den besten Hund des anderen Geschlechts (BOS) auswählen.

Option: (für den Fall, dass ein optionaler Wettbewerb um den Besten des jeweiligen Geschlechtes "Best of Sex" durchgeführt wird): Es konkurriert der Beste Rüde gegen die Beste Hündin für das BOB und das BOS.

Optionaler Wettbewerb: Bester Rüde/Beste Hündin

Mindestens teilnahmeberechtigt: der "Beste Jugendhund", die CACIB-Gewinner und der "Beste Veteran".

Der Richter platziert die Hunde nach ihrer Qualität ohne die Klasse zu berücksichtigen, aus der der Hund kommt.

Teilnahmeberechtigt sind die Hunde, die das CACIB (auf Nationalen oder Spezial-Rassehund-Ausstellungen eine Anwartschaft auf den Titel Deutscher Champion (VDH) oder Anwartschaft auf den Deutschen Champion (Klub)) erhalten haben, der Beste Jugendhund und der Beste Veteran der Rasse.

Bei Internationalen Rassehund-Ausstellungen gilt für Rassen, die „vorläufig“ durch die FCI anerkannt ist und für die somit kein CACIB vergeben wird sowie für national durch den VDH anerkannte Rassen, dass die Hunde, die eine Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Champion (VDH)“ erhalten haben, der Beste Veteran der Rasse sowie der Beste Jugendhund teilnahmeberechtigt sind.

Der Beste Jugendhund, die CACIB Gewinner und der Beste Veteran konkurrieren um das BOB. Neben dem BOB muss der Richter auch den besten Hund des anderen Geschlechts (BOS) auswählen.

Option: (für den Fall, dass ein optionaler Wettbewerb um den Besten des jeweiligen Geschlechtes "Best of Sex" durchgeführt wird): Es konkurriert der Beste Rüde gegen die Beste Hündin für das BOB und das BOS.

Optionaler Wettbewerb: Bester Rüde/Beste Hündin

Mindestens teilnahmeberechtigt: der "Beste Jugendhund", die CACIB-Gewinner und der "Beste Veteran".

Der Richter platziert die Hunde nach ihrer Qualität ohne die Klasse zu berücksichtigen, aus der der Hund kommt.

Teilnahmeberechtigt sind die Hunde, die das CACIB (auf Nationalen oder Spezial-Rassehund-Ausstellungen eine Anwartschaft auf den Titel Deutscher Champion (VDH) oder Anwartschaft auf den Deutschen Champion (Klub)) erhalten haben, der Beste Jugendhund und der Beste Veteran der Rasse.

Bei Internationalen Rassehunde-Ausstellungen gilt für Rassen, die „vorläufig“ durch die FCI anerkannt ist und für die somit kein CACIB vergeben wird sowie für national durch den VDH anerkannte Rassen, dass die Hunde, die eine Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Champion (VDH)“ erhalten haben, der Beste Veteran der Rasse sowie der Beste Jugendhund teilnahmeberechtigt sind.

21. VERSTÖßE

Verstöße gegen die Ausstellungsbestimmungen des VDH und des BCD können mit der befristeten oder unbefristeten Ausstellungssperre geahndet werden.

Diese Strafen werden vom Leiter für das Ausstellungswesen nach Abstimmung mit dem Vorstand verhängt.

Gegen die verhängten Strafen kann innerhalb von 14 Tagen Einspruch gemäß der

Ehrenratsordnung des BCD eingelegt werden.